

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2455

KR.Nr. A 107/2005 (DDI)

## **Auftrag Urs Wirth (SP, Grenchen): Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten (05.07.2005) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Es sind für die Privatwirtschaft monetäre Anreizsysteme zu schaffen, welche die berufliche Eingliederung Behinderter fördern. Ebenso sollen in Betrieben der öffentlichen Hand vermehrt Behinderte eingegliedert werden.

### **2. Begründung**

In der Hochkonjunktur war es praktisch selbstverständlich, dass Firmen auch behinderte Menschen beschäftigten. Dieser Haltung der Unternehmer lagen ethische Überlegungen und eine entsprechende soziale Verantwortung zu Grunde. Der erhöhte Konkurrenzdruck im Zeichen der Internationalisierung und Globalisierung und der damit verbundene Strukturwandel mit entsprechendem Kostendruck haben dazu geführt, dass die Arbeitsmarktlage für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und besonders für Behinderte schwieriger geworden ist. Der Grundsatz der Invalidenversicherung „Eingliederung vor Rente“ hat nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt aber, dass die bisherigen Aktivitäten und Instrumente zur beruflichen Integration von behinderten Personen nicht ausreichen. Viele Menschen mit einer Behinderung sind fähig, sich in einem leistungsorientierten Umfeld zu behaupten. Zu wenige von ihnen sind aber in den Arbeitsprozess integriert. Zu viele sind entweder stellenlos oder an einem teuren, geschützten Arbeitsplatz tätig, was nicht in jedem Fall nötig wäre. Auch die hohe Arbeitslosigkeit führen zu einer Invalidisierung von ausgesteuerten Arbeitslosen und zu einer wachsenden Ausgrenzung arbeitswilliger Behinderter, was auch eine Kostenexplosion im Sozialhilfebereich zur Folge hatte. Diese Umstände sind verantwortlich dafür. Dass im Kanton Solothurn viele teure, geschützte Arbeitsplätze durch Personen belegt werden, welche durchaus einen für sie geeigneten Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft besetzen könnten. Der Kanton Solothurn sollte ein Interesse daran haben, möglichst viele Arbeitgeber durch ein entsprechendes Anreizsystem zu ermuntern, bisher ausgegrenzte Mitbürgerinnen und Mitbürger am Arbeitsprozess und damit auch an unserer Gesellschaft aktiv teilhaben zu lassen.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

- 3.1 Vorbemerkung: Wir nahmen bereits mit RRB Nr. 2004/1707 vom 17. August 2004 zu einem - auch in der Begründung - ähnlichen Postulat der SP-Fraktion unter dem Titel "Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten" Stellung. Wir beantragten Nichterheblicherklärung und der Kantonsrat folgte diesem Antrag mit KRB Nr. P 040/2004 vom 31. August 2004.

Die Besonderheit dieses nunmehrigen Auftrages liegt darin, dass er einen etwas anderen Schwerpunkt setzt. Gefordert wird, dass für die Privatwirtschaft auch *monetäre Anreize* zu schaffen seien, um die berufliche Eingliederung von Menschen mit einer

Behinderung zu fördern. Der Verfasser des Auftrages erhofft sich damit auch weniger Sozialhilfeausgaben.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat ein Leitbild und Handlungskonzept 2004 für Menschen mit Behinderungen erlassen, in denen er *idealtypische Empfehlungen* für die privaten und öffentlichen Unternehmen und für Kanton und die Gemeinden abgibt.

- 3.2 Vorerst drängt sich aber eine Klärung des Zusammenhanges von Invalidenversicherungsleistungen und Sozialhilfe auf. Das bisherige Verständnis und die rechtlichen Grundlagen von und für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der kantonalen Sozialpolitik gehen davon aus, dass diese Menschen eine Voll- oder Teilleistung der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder in Abklärung dafür sind. Auch nach § 142 Absatz 2 des Entwurfes zu einem neuen Sozialgesetz sollen unter Menschen mit Behinderung Personen verstanden werden, deren Behinderung nach der Invalidenversicherungsgesetzgebung des Bundes einen Leistungsanspruch begründet. Reichen die Leistungen der IV nicht aus, spezifische Angebote abzugelten, stehen die Instrumente der Ergänzungsleistung und der Hilflosenentschädigung zur Verfügung. Menschen mit einer Behinderung sind daher grundsätzlich nicht darauf angewiesen, Sozialhilfeleistungen zu beanspruchen. Auch Menschen, welche aufgrund der Schwere ihrer Funktionsbeeinträchtigungen besondere Werkstätten oder Wohnheime besuchen müssen, brauchen keine Sozialhilfe zu beantragen. Auch das mit dem NFA zu schaffende Rahmengesetz des Bundes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) sieht in Art. 7 des Entwurfes ausdrücklich vor, dass keine invalide Person wegen dieses Aufenthaltes Sozialhilfe benötigt. Während der Dauer einer IV-Abklärung sind Sozialhilfeleistungen nicht auszuschliessen, gelten aber als Vorschuss und sind zurückzuzahlen (beziehungsweise abzutreten), da die IV-Leistungen rückwirkend gewährt werden. Mit monetären Anreizen zur beruflichen Integration dürfte somit die Sozialhilfe nicht wesentlich entlastet werden.

Diese Problematik stellt sich bei verhaltensschwierigen Menschen oder Menschen in sozialen Notlagen, aber diese Problematik ist nicht Inhalt dieses Vorstosses.

- 3.3 Soweit es Menschen betrifft, welche im Sinne der Invalidenversicherung "invalid" sind, sei vorerst auf die Massnahmen verwiesen, welche wir bereits in der Stellungnahme zum angeführten Postulat darstellten:

- Beratung am bisherigen Arbeitsplatz
- Aktive Unterstützung bei der Stellensuche
- Taggeld während der Anlernzeit

- 3.4 Ebenso halten wir fest, dass weiterführende Anreizsysteme grundsätzlich auf Bundesebene im Rahmen der IV-Gesetzgebung lanciert werden müssen. Diese Ansicht lässt sich auch mit der Aufgabenzuweisung zwischen den einzelnen Gemeinwesen begründen. Die Invalidenversicherung ist und bleibt (auch mit der NFA-Neuregelung und Kantonalisierung von Werkstätten, Wohnheimen und der Sonderschulung) Sache des Bundes. Eingliederungsmassnahmen, beziehungsweise die Förderung eingliederungsfähiger aber behinderter Arbeitnehmenden, beziehungsweise die Anstellung "invaliden" Versicherter (Projekt Bundesamt für Sozialversicherung BSV) soll auch innerkantonal über die IV-Stelle laufen und daher über Regelungen und finanzielle Mittel des Bundes, beziehungsweise der Invalidenversicherung, laufen. Das ist auch deshalb konsequent, weil die Eingliederung von derjenigen Stelle gesteuert werden soll, die für die Renten leistungspflichtig ist.

- 3.5 Bleibt somit die Frage, ob Stellen der Privatwirtschaft, oder genereller, Stellen des primären Arbeitsmarktes durch die öffentliche Hand, hier wohl durch den Kanton mitfinanziert werden sollen. Die Antwort auf diese Frage lässt sich nicht nur unter dem Titel "Menschen mit Behinderungen" abhandeln, sondern ergibt sich aus einer allgemeinen Problematik, die sich zum Beispiel gleichermassen in der Sozialhilfe beziehungsweise unter dem Titel der "working poor" oder bei der Bereitstellung von Lehrstellen stellt. Grundsätzlich lehnen wir eine direkte Mitfinanzierung solcher Stellen aus Mitteln der öffentlichen Hand ab. Eine Forderung dazu ist auch nicht aus dem Leitbild abzuleiten.

Was wir hingegen befürworten, sind Anreize über Kampagnen, welche Arbeitgebende und Unternehmen sensibilisieren, Arbeitsplätze generell oder für leistungsschwächere Menschen zu schaffen oder anzubieten. Nebst bekannten Massnahmen ist zum Beispiel auch ein Sozialpreis für Unternehmen denkbar, welche sich besonders verdient machen, indem sie bewusst Regelarbeitsplätze oder als Assistenz auch für leistungsschwächere Personen oder Menschen mit einer Behinderung bereitstellen.

- 3.6 Der Auftrag verlangt letztlich noch nach mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Betrieben und der Verwaltung der öffentlichen Hand. Was die Gemeinden selbst betrifft, ist es Ausfluss der Gemeindeautonomie, die es ihnen offen lässt, in ihren Verwaltungsabteilungen besondere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen. Auch Einwohnergemeinden sind daher über Kampagnen zu erreichen. Der Kanton selbst als Arbeitgeber ist grundsätzlich offen, auch Menschen mit einer Behinderung Arbeitsstellen anzubieten, sofern ein Resultat der Arbeit zu erwarten ist, das den Leistungsanforderungen der Stelle entspricht.

Zudem verfügt der Kanton über einen sogenannten "Sozialkredit" (Budgetkredit 2005: Fr. 563'000.-) über den gegenwärtig 13 Personen - deren Invalidität zu mindestens 50% anerkannt ist - lohnmässig finanziert werden.

- 3.7 Schlussbemerkung: Unsere Auffassung wird im Wesentlichen gestützt von einem Bericht über die berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz.<sup>1)</sup>

Zudem kann nicht verdrängt werden, dass Menschen aufgrund ihrer Funktionsbeeinträchtigung oft leistungsschwächer sind und einen geschützten Rahmen - eine geschützte Werkstätte - brauchen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das differenzierte Angebot von Werkstätten und Arbeitsplätzen in spezialisierten Institutionen in unserem Kanton, in denen Menschen mit einer Behinderung als Mitarbeitende entsprechend ihrer möglichen Leistung entlohnt werden und in Verbindung mit den IV-Leistungen (kollektiv und individuell) keine Sozialhilfe beziehen müssen. Insbesondere auch nach Neubauten in Oensingen und Grenchen verfügt der Kanton über ein flächendeckendes Angebot, das es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, einer angepassten Erwerbsarbeit nachzugehen.

<sup>1)</sup> Die berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz, Studie zur Beschäftigungssituation und zu Eingliederungsbemühungen (Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung, publiziert in der Reihe BSV „Beiträge zur Sozialen Sicherheit“, Forschungsbericht 4/04, [www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/4\\_04d\\_eBericht.pdf](http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/4_04d_eBericht.pdf).

Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Vorberatende Kommission**

Sozial- und Gesundheitskommission

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3); ASO, Ablage (1)

Amt für soziale Sicherheit, Sozialhilfe; Bernhard Felder, Leiter

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit; Jonas Motschi

Aktuarin der SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat